

Titel der Drucksache:

Voraussetzungen zur Verlagerung der städtischen Abstrichstelle

Drucksache

1960/20

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2020	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in seiner Sitzung vom 25.09.2020 hat der Stadtrat den Beschluss 1759/20 „Prüfung für alternative Suche nach Corona-Abstrichstelle zur Erhaltung Erfurter Kulturinstanz“ gefasst. In Beschlusspunkt 03 wurde festgelegt:

„Die Stadtverwaltung prüft, welche alternativen Räume statt des großen Saals im Haus der sozialen Dienste als Corona - Abstrichstelle in Frage kommen und ermöglicht damit wieder die Nutzung als Konzertraum.“

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Frage:

Welche räumlichen, infrastrukturellen und technischen Voraussetzungen müssen für eine Verlagerung der Corona-Abstrichstelle gegeben sein?

Anlagenverzeichnis

08.10.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift